

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.08.2025
Gericht: Amtsgericht Koblenz
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Kalinin, Kirill

21 IN 29/22: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], Inh. der W.U.S. electronic e.K. (AG Koblenz, HRA 21170), ist dem Schuldner durch Beschluss vom 13.06.2025 rechtskräftig Restschuldbefreiung erteilt worden. Das Insolvenzverfahren bleibt hiervon unberührt.

Das Vermögen, das der Schuldner nach dem erwirbt, gehört nicht mehr zur Insolvenzmasse. Dies gilt nicht für Vermögensbestandteile, die auf Grund einer Anfechtung des Insolvenzverwalters zur Insolvenzmasse zurückgewährt werden oder die auf Grund eines von dem Insolvenzverwalter geführten Rechtsstreits oder auf Grund Verwertungshandlungen des Insolvenzverwalters zur Insolvenzmasse gehören.

Von der Restschuldbefreiung sind diejenigen Gläubiger betroffen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners am 01.05.2022 Insolvenzgläubiger im Sinne des § 38 InsO waren, auch wenn sie nicht an dem Insolvenzverfahren teilgenommen haben. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO aufgeführten Forderungen.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Koblenz, 31.07.2025